

AUSGABE: II, vom 10. Juli 2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Bestandteil sämtlicher Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge sind. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Verbindlichkeit der übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die jener im Rahmen der derzeitigen rechtlichen Bestimmungen dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt. Bei Änderungen gilt die zu Vertrags- oder Auftragsbeginn aktuelle Fassung dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Die Angebote der WERBEAGENTUR SCHILDBACH sind freibleibend. Der Kunde beauftragt die WERBEAGENTUR SCHILDBACH zur Durchführung von Arbeiten schriftlich, durch Unterzeichnung eines Auftragsformulars. Ab dem Eingang des Auftrags ist der Kunde 30 Tage bei der WERBEAGENTUR SCHILDBACH gebunden. Ein Vertrag kommt ausschließlich erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die WERBEAGENTUR SCHILDBACH zustande.

3. Vertragsdauer

Ein Auftrag hat so lange Gültigkeit, bis das jeweilige Projekt abgeschlossen, freigegeben und auftragsgemäß beendet wird. Danach ist der Vertrag für die jeweilige Leistung beendet. Für jede weitere Leistung wird ein neuer Auftrag vereinbart. Soweit nicht im Auftrag anders festgelegt, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERBEAGENTUR SCHILDBACH.

4. Kündigung

Kommt einer der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung und nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist nicht nach, ist der jeweils andere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH wird nach einer Kündigung alle Arbeiten zur Erfüllung des betroffenen Auftrags unverzüglich oder nach einem mit dem Auftraggeber vereinbarten Zeitplan einstellen. Nach einer Kündigung zahlt der Kunde alle bereits erbrachten Leistungen des vereinbarten Auftrages.

5. Termine

Ein Zeitplan für die Erbringung der Leistung sowie ein Endtermin für die Fertigstellung können vereinbart und gegebenenfalls im Auftrag festgehalten werden. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat, welche mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die WERBEAGENTUR SCHILDBACH beginnt. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, z.B., daß Teilzahlungen nicht fristgemäß eingegangen sind, sowie weitere Gründe, welche die WERBEAGENTUR SCHILDBACH nicht zu vertreten hat, entbinden die WERBEAGENTUR SCHILDBACH von der Einhaltung des vereinbarten Termins.

6. Daten und Unterlagen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle Unterlagen zur Bearbeitung eines Auftrages rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Alle vom Kunden gelieferten Unterlagen, Materialien und andere Angaben, die zur Durchführung des Auftrags nötig sind, müssen in einem dafür geeigneten Zustand sein. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Allein der Kunde haftet für die Inhalte und die Copyrights dieser Unterlagen. Insbesondere hält der Kunde die WERBEAGENTUR SCHILDBACH von Schadenersatzansprüchen Dritter auf Grund unzulässiger Inhalte des Kunden vollumfassend frei. Ergeben sich auf Grund fehlerhafter Materials oder aus anderen Gründen, die der Kunde zu verantworten hat, Mehrarbeiten für die WERBEAGENTUR SCHILDBACH, so werden diese zusätzlich zum vereinbarten Honorar, mit Zustimmung des Kunden und zu den jeweils gültigen Sätzen, in Rechnung gestellt.

7. Besondere Pflichten des Kunden

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder Zweck seiner Aufträge, insbesondere seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen; es dürfen insbesondere keine rechtswidrigen, verletzenden oder sittenwidrigen bzw. pornographischen Inhalte auf Internetseiten angeboten werden. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist im Falle einer Zuwiderhandlung berechtigt, die Ausführung des Auftrages zu verweigern und die entsprechenden Daten sofort zu löschen. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH übernimmt keine Prüfungspflicht, der Kunde haftet für alle hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden und stellt die WERBEAGENTUR SCHILDBACH von Ersatzansprüchen Dritter auf Grund unzulässiger Inhalte und aller sonstigen rechtswidrigen Handlungen des Kunden vollumfassend frei.

8. Ausführung der Leistungen

Bedingung für den Beginn der Ausführung von Leistungen ist ein vom Kunden unterzeichneter und durch die WERBEAGENTUR SCHILDBACH bestätigter Auftrag sowie das Vorliegen der vollständigen für die Dienstleistung benötigten Unterlagen und Materialien. Die eventuell vereinbarte Lieferfrist für die Leistung beginnt erst dann zu laufen, wenn alle Unterlagen (z.B. Bild-, Ton-, Text oder Videomaterial), die zur Übergabe durch den Auftraggeber vereinbart wurden, vollständig eingegangen sind. Außerdem ist die genaue Anschrift des inhaltlich Verantwortlichen erforderlich. Bei Aufträgen, die das Einrichten von Webpace beinhalten, muß der Auftraggeber eine Bankverbindung angeben, von der die Einrichtungskosten und die laufenden Kosten vom Provider eingezogen werden können. Sofern nicht anders vereinbart, umfassen die von der WERBEAGENTUR SCHILDBACH zu erbringenden Leistungen die Beratung, die Vorlage eines Entwurfs gemäß Auftrag, die Korrektur des Erstentwurfs und die Erstellung der endgültigen Version. Hat der Auftraggeber keine Einwände gegen den vorgelegten ersten Entwurf vorgebracht, kann die Vorlage weiterer Versionen im Ermessen der WERBEAGENTUR SCHILDBACH entfallen. Wenn der Kunde keine Vorschläge für die Ausführung (Design, Konzept, Technik) macht, steht der WERBEAGENTUR SCHILDBACH die Ausführung frei.

Internetseiten: Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH stellt weder Webpace noch Hostingleistungen zur Verfügung; der Kunde wird diesbezüglich lediglich beraten. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH kann jedoch bei Bedarf die Domainvergabe vermitteln und ist berechtigt, den zur Vermietung angebotenen Webpace auf gemieteten Servern einzurichten. Ein Vertrag kommt dabei direkt zwischen dem Kunden und dem Provider zustande. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluß und übernimmt daher keine Gewähr dafür, daß die für den Kunden beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind und auf Dauer Bestand haben. Der Kunde stellt die WERBEAGENTUR SCHILDBACH von Ersatzansprüchen Dritter auf Grund der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain frei. Die Internetseite wird nach Fertigstellung und nach Abnahme durch den Auftraggeber, sowie nach erfolgtem Zahlungseingang auf dem Server freigeschaltet. Entwicklungsdateien sind geistiges Eigentum der WERBEAGENTUR SCHILDBACH und werden nicht freigegeben.

Printprodukte: Wenn Daten nach der mündlichen oder schriftlichen Freigabe durch den Kunden an die Druckerei weitergeleitet werden, gehen dort entstehende grafische oder inhaltliche Fehler zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat die gelieferte Ware, sowie zur Korrektur übersandte Vor- und Zwischenergebnisse in jedem Fall auf Vertragsgemäßheit zu prüfen. Auch hier gilt: Entwicklungsdateien als geistiges Eigentum der WERBEAGENTUR SCHILDBACH werden nicht freigegeben.

9. Freigabe von Leistungen

Alle Leistungen der WERBEAGENTUR SCHILDBACH, insbesondere alle übergebenen Entwürfe, sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb von drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

10. Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, eine in Auftrag gegebene Leistung abzunehmen. Kleinere Mängel, welche die Tauglichkeit der Leistung zu dem vertraglich festgelegten Zweck nicht ernsthaft beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern, unbeschadet seines Rechts, die Beseitigung dieser Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen. Verweigert der Kunde die Abnahme unter Verstoß gegen die Festlegungen im vorangegangenen Satz, so gilt die Abnahme gleichwohl als erfolgt. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die WERBEAGENTUR SCHILDBACH berechtigt, den entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

11. Kennzeichnungsrecht

Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist berechtigt, alle Produkte zu kennzeichnen und auf den Urheber hinzuweisen, ohne daß dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Des weiteren nehmen die Auftraggeber ausdrücklich zur Kenntnis, daß es der WERBEAGENTUR SCHILDBACH frei steht, Leistungen mit Links zur eigenen Homepage zu versehen oder den Auftraggeber in der Referenzliste zu zitieren. Dem Auftraggeber ist es untersagt, die Signatur bzw. den Link zu verändern oder zu entfernen. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist ausserdem berechtigt, alle für Kunden erbrachten Leistungen und Produkte zu eigenen Werbezwecken als Referenzen zu präsentieren.

12. Gefahrübergang

Die Gefahr (Leistungs- und Preisgefahr) geht mit der Ablieferung an den Kunden bzw. der Freigabe am Server auf den Kunden über. Die Gefahr geht auch dann auf den Kunden über, wenn sich dieser in Annahmeverzug befindet.

13. Urheber- und Nutzungsrecht

Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH behält sich sämtliche Rechte an den erstellten oder bearbeiteten Inhalten und allen eingebrachten kreativen Leistungen vor. Dies gilt auch, wenn der Kunde Wünsche oder Anregungen eingebracht hat. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars lediglich das Recht der Nutzung zum vereinbarten und im Auftrag kenntlich gemachten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Dabei wird das Eigentumsrecht nicht übertragen. Änderungen von Produkten der WERBEAGENTUR SCHILDBACH durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von der WERBEAGENTUR SCHILDBACH zulässig. Ebenfalls bedarf die Nutzung von Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck hinausgeht, der Zustimmung. So dürfen die urheberrechtlich geschützten Inhalte ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der WERBEAGENTUR SCHILDBACH nicht reproduziert, gedruckt oder anderweitig, etwa für ein anderes Produkt, weiterverarbeitet werden. Für die Abgeltung dieser Rechte bedarf es in solchem Fall einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabsprache. Der WERBEAGENTUR SCHILDBACH steht über den Umfang der Nutzung ein Auskunftsanspruch zu. Die Zustimmung der WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist ebenfalls notwendig, wenn Nutzungsrechte an Dritte übertragen werden. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist berechtigt, in Verträgen vereinbarte Rechte auf Dritte zu übertragen und Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

14. Datenschutz

Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH weist darauf hin, daß die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Die Daten werden nur den dafür zuständigen Personen mitgeteilt. Der Kunde ist damit einverstanden, daß persönliche Daten und Informationen gespeichert werden, soweit dies für die Vertragserfüllung, etwa für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

15. Honorar

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich auf dem Auftrag vermerkt sind, werden gesondert entlohnt. Kostenvorschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die von der WERBEAGENTUR SCHILDBACH schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird der Kunde auf die höheren Kosten hingewiesen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

16. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen, wie die Änderung von Entwürfen oder die Schaffung weiterer Entwürfe werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Bei Änderung am Umfang oder Inhalt der vereinbarten Leistung durch den Auftraggeber können neue Honorare und Fristen vereinbart und zwischenzeitlich erbrachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Bei umfangreichen Arbeiten, können nach Vorlage des Entwurfs, bzw. von Zwischenergebnissen, beim Auftraggeber Zwischenrechnungen ausgestellt werden. Grundsätzlich müssen Wartungsarbeiten, der von der WERBEAGENTUR SCHILDBACH erbrachten Leistungen, gesondert vereinbart werden und sind nicht von vornherein Bestandteil der vereinbarten Leistungen.

17. Versandkosten, Reisekosten

Wenn der Kunde nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart wünscht, wählt die WERBEAGENTUR SCHILDBACH diejenige, welche für die entsprechende Sendung am günstigsten erscheint. Jede Sendung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die anfallenden Transport- und Verpackungskosten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Für die Erfüllung des Auftrags anfallende Reisekosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

18. Zahlungsbedingungen

Alle Preise enthalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Das Honorar für die zu erbringende Leistung ist im Auftrag festgehalten. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist berechtigt, zur Deckung des entstehenden Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Der Kunde hat die Möglichkeit zwischen zwei Zahlungsmethoden zu wählen. Die Zahlung des vereinbarten Honorars kann - entweder in bar, wie auch als Überweisung - zu Beginn des Auftrages, als Vorkasse oder durch die Vereinbarung eines Lastschriftverfahrens, mit dem Abschluß des Auftrages gezahlt werden. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des von ihm für das Lastschriftverfahren angegebenen Kontos zu sorgen. Eventuelle Kosten, die der WERBEAGENTUR SCHILDBACH durch eine unzureichende Deckung des Kontos entstehen werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der WERBEAGENTUR SCHILDBACH. Bei abweichendem Rechnungsempfänger haftet der Auftraggeber.

19. Haftung und Schadenersatz

Die Haftung der WERBEAGENTUR SCHILDBACH beschränkt sich auf Fälle, bei denen ihr, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden und Folgeschäden, die dem Kunden oder Dritten durch die Veröffentlichung oder Nutzung der erbrachten Leistungen entstehen, ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH haftet nicht für die Inhalte von Aufträgen, insbesondere von Internetseiten, sowie nicht für das vom Auftraggeber bereitgestellte Material. Der Auftraggeber sichert mit der Beauftragung zu, daß durch die übergebenen Unterlagen keine Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Außerdem hat die WERBEAGENTUR SCHILDBACH keine Fälle zu vertreten, in denen technische bzw. andere Probleme auftreten, die nicht im Einflußbereich der WERBEAGENTUR SCHILDBACH liegen. Die Leistungen der WERBEAGENTUR SCHILDBACH stehen unter dem Vorbehalt, daß die für die Vertragsdurchführung notwendigen Leistungen Dritter rechtzeitig und ohne Mängel zur Verfügung gestellt werden. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH ist im entsprechenden Fall von der Vertragserfüllungspflicht entbunden. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH prüft alle überlieferten Daten mit Virenschernern, die dem letzten Stand der Technik entsprechen. Da aber eine 100%ige Sicherheit in der Auffindung von Viren technisch nicht möglich ist, weist die WERBEAGENTUR SCHILDBACH diesbezügliche Ansprüche aller Art von sich. Die Daten des Kunden werden durch eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Firewall geschützt, doch kann auch hier technisch nicht die 100%ige Abwehr von Hackerattacken gewährleistet werden. Daher weist die WERBEAGENTUR SCHILDBACH auch diesbezügliche Ansprüche von sich.

20. Gewährleistung

Der Kunde hat Beanstandungen innerhalb von sieben Tagen nach Übergabe der Leistung durch die WERBEAGENTUR SCHILDBACH schriftlich mitzuteilen. Im Fall berechtigter und fristgerechter Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung zu, sofern der Kunde das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt beweisen kann und die WERBEAGENTUR SCHILDBACH diese nachweislich zu vertreten hat. Die Behebung der Mängel erfolgt in angemessener Frist kostenlos im Rahmen der Möglichkeiten der WERBEAGENTUR SCHILDBACH. Für Fehler, die bei der Datenübertragung, durch die Post oder auf elektronischem Wege entstehen, übernimmt die WERBEAGENTUR SCHILDBACH keine Gewährleistung. Die WERBEAGENTUR SCHILDBACH leistet des weiteren im Bezug auf Internetseiten keine Gewähr für den Fall, daß es von Seiten des Servers zu temporären oder gänzlichen Ausfällen kommt und auch nicht dafür, daß die Darstellung bei allen Browsern in derselben Qualität erfolgt. Bei Print- und sonstigen Repräsentationsprodukten ist eine 100%ige Farbverbindlichkeit zum Druckergebnis technisch nicht möglich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden, ebenso beim Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Hat der Kunde auf eine besondere technische oder gestalterische Umsetzung eines Produktes, die von den Empfehlungen und Vorschlägen seitens des beratenden Gestalters abweicht, bestanden, übernimmt er für eventuelle, in diesem Zusammenhang auftretende, Mängel oder Schäden selbst die Verantwortung.

21. Geltende Rechtsordnung und Gerichtsstand

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der WERBEAGENTUR SCHILDBACH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem jeweils geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

Tel: 0351 479 32 83
Mobil: 0177 772 00 16
Fax: 0180 355 185 94 16

E-Mail: mail@chamois.de
Internet: www.chamois.de
USt-IdNr: DE239342300